

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23 an der Grundschule Doberschütz

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Sorgeberechtigten für den Schulbesuch anzumelden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden. Diese Kinder **können** angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch **erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand** besitzen.

Zur Anmeldung legen Sie bitte vor:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- den Impfausweis (Nachweis Masernimpfung)
- das ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten unterschriebene **Anmeldeformular** zur Schulanmeldung (zu finden auf der Homepage unter <https://cms.sachsen.schule/gsdobers/willkommen> unter dem Punkt „Schulanmeldung“ oder abzuholen in der Schule bzw. Kita ab Juli 2021)
- ggf. Vollmacht zur Schulanmeldung

Getrenntlebende oder unverheiratete Eltern oder Alleinerziehende müssen bei der Anmeldung die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung/ Negativ-Bescheinigung in Kopie mitbringen. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Termin zur Anmeldung in der Grundschule Doberschütz, Breite Straße 8:

Dienstag, 31.08.2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr
Ab 19.00 Uhr führen wir voraussichtlich einen Elternabend im Speiseraum der Grundschule durch, sofern es die dann gültigen Hygienebestimmungen zulassen!

In Ausnahmefällen können Termine außerhalb der Anmeldezeiten telefonisch mit der Grundschule vereinbart werden unter Tel.-Nr. 034244-60108

Wir bitten darum, dass nur **ein Elternteil** zur Schulanmeldung kommt und eigenes Schreibmaterial mitbringt.

N. Bauer
Schulleiterin